

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Neuregelung der Gebühren in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die 6. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die 7. Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Seit dem Jahre 2002 wurde in den städtischen Kindertagesstätten keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen. In diesem Zeitraum (2003 -2009) aber ist ein Anstieg der Personalkosten als Hauptfaktor der Kostenentwicklung um fast 15% zu verzeichnen. Insgesamt stiegen die Personalkosten im Zeitraum von 1993 bis heute um rund 37%.

Der Anteil der Nutzungsgebühren zur Deckung der Gesamtkosten sank in den Kindertagesstätten gleichzeitig von ehemals 27% (1997) auf nunmehr 15,4% (2008).

Durch die seitens des Landes vorgegebene Anhebung der Mindeststandards bei der Personalausstattung werden sich die Kosten in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Insofern ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten eine moderate Kostenerhöhung (ca. 20%) notwendig um diese Steigerungen zumindest teilweise auffangen zu können. Für die einzelnen Eltern bedeutet dies je nach ausgewähltem Betreuungsmodell Mehrkosten zwischen 5,00 € (Minimum) und 30,00 € (Maximum) monatlich.

Neben der Gebührenerhöhung wurden in der Satzung noch einige andere strukturelle Veränderungen vorgenommen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

Benutzersatzung

In § 4 (2) A werden die Angebotsvarianten a, d, und f der alten Satzung ersatzlos gestrichen, da sie kaum nachgefragt werden (Angebot a = 17 Kinder, Angebot d = 1 Kind, Angebot f = 1 Kind). Dies dient auch der Verwaltungsvereinfachung.

In § 4 (2) B +C (Betreuende Grundschulen + Horte) sowie in Abschnitt D (Ferienzeiten) ändern sich dadurch die durchlaufenden Buchstaben für die jeweiligen Angebote entsprechend.

In § 4 (2) B wurde der Zukauf von Mittagessen herausgenommen, da im Rahmen der Ganztagschulkonzepte ab Januar auch in Weiterstadt Essen durch die Schule angeboten wird.

Drucksache VIII/0894/1

In § 4 (2) B wurden weiterhin die Horte Gräfenhausen herausgenommen, da sie durch Übernahme von Betreuungszeiten durch die Ganztagschule entsprechend weniger Betreuungszeit abzudecken haben. Dafür wurden sie in Buchstabe C neu aufgenommen.

In § 4 (2) D wurde der tageweise Zukauf von beweglichen Ferientagen herausgenommen. Diese beweglichen Ferientage sollen künftig im Grundpreis mit beinhaltet sein, da der Aufwand zur Abwicklung der Anmeldung und des Gebühreneinzugsverfahrens für diese Tage in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

In § 4 (2) E wurde der Begriff Sonderregelung durch Regelung ersetzt, da inzwischen in 3 von 4 Grundschulen die Ferienbetreuung von allen berufstätigen Eltern in Anspruch genommen werden kann. Damit ist dies keine Sonderregelung mehr sondern normaler Regelzustand. In diese Möglichkeit wurden nunmehr berufstätige Eltern der Schlossschule mit aufgenommen.

In § 4 (3) wurde die Anmeldung von Zukäufen bei Einzelabnahme bis spätestens Ende der Vorwoche ersatzlos gestrichen. Im Rahmen der Umsetzung des Projektes Kita 2020 war beschlossen worden, den Zukauf zu flexibilisieren und jederzeit zu ermöglichen.

Gebührensatzung

In § 1 (1) und (5) wurde entsprechend der Änderung in der Benutzersatzung die Gebührenregelung für Zukäufe von Ferienbetreuung auch in der Schlossschule neu geregelt.

In § 2 (1) wurden unter A, B und C entsprechend der neuen Gebührenmodelle die zugeordneten Buchstaben und Preise neu geregelt, ebenso in § 2 (3) die den einzelnen Grundmodellen zu Grunde liegenden Gebührensätze pro Nutzungsstunde/Monat.

In § 2 (3a) wurde für die Ferienbetreuung wiederum in Konsequenz der Änderung der Nutzersatzung Gräfenhausen neu aufgenommen.

Die Änderungen treten zum 01.04.2010 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 100.000,00 € jährlich.

Der Sachverhalt wurde am 22.12.2009 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der Veränderungen der bisherigen Satzungen und der Neufassungen.
2. Entwurf der 6. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der 7. Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen.